Landkreis Fürth
LeistungsFähig. LebensFroh.

Landratsamt
Amtsperiode 2026/2032

Büro des Landrats
Ann Heine

Im Pinderpark 2
90513 Zirndorf

Telefon: 0911-9773-1017
a-heine@lra-fue.bayern.de
https://buergerinfo-landkreis-fuerth.digitalfabrix.de/info.asp

Presseinformation

zur 3. Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses
am 03.12.2026

TOP 4

Antrag der Kreistagsfraktion Die Linke zur Einführung eines Sozialtickets vom 20.09.2026

Sachverhalt:
Mit Schreiben vom 20.09.2026 stellte die Kreistagsfraktion Die Linke folgenden Antrag:

1. Der Landkreis Fürth führt zum frühestmöglichen Zeitpunkt, spätestens jedoch zum 1. Januar 2028, ein Sozialticket in Form eines vergünstigten Deutschlandtickets ein.

2. Anspruchsberechtigt sollen insbesondere Berechtigte nach SGB II, SGB XII und Wohngeld sein.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Umsetzungskonzept zu erarbeiten und dem Kreistag zur Entscheidung vorzulegen.

   a) Das Konzept soll so ausgestaltet werden, dass die genannten Anspruchsberechtigten das Sozialticket diskriminierungsfrei, unbürokratisch und in einem möglichst einfachen Verfahren erwerben können. Der Eigenanteil soll 30 Euro monatlich nicht überschreiten.

   b) Eine Bonitätsprüfung ist auszuschließen. Das Sozialticket muss sowohl digital als auch ohne Smartphone erhältlich sein. Soweit technisch und rechtlich möglich, soll auch eine alternative Zahlungsweise zum klassischen Abonnement mit Lastschrifteinzug angeboten werden.

   c) Die Verwaltung wird beauftragt, Gespräche mit dem Verkehrsverbund Großraum Nürnberg und den beteiligten Verkehrsunternehmen über die praktische Umsetzung und Abrechnung aufzunehmen.

Der Antrag wird gemäß § 17 Abs. 5 der Geschäftsordnung in den Umwelt- und Verkehrsausschuss verwiesen.

Die Verwaltung hat die Voraussetzungen zur Einführung eines Sozialtickets in Verbindung mit dem Deutschland-Ticket überprüft.
Ausgangspunkt bei der Betrachtung ist das zum 01.05.2023 eingeführte Deutschlandticket, welches zum Beginn für 49 € verfügbar war. Zum aktuellen Stand kostet das Deutschlandticket 63,00 €. Ab 01.01.2027 wird der Preis auf 66,80 € erhöht.
Festzuhalten ist, dass das Deutschlandticket nur durch Subventionen von Bund/Land überhaupt angeboten werden kann. Durch kommunale Mittel alleine wäre das Angebot nicht möglich und durch den Landkreis alleine nicht finanzierbar. Das Deutschlandticket an sich stellt bereits eine erhebliche Vergünstigung für alle Bürgerinnen und Bürger im Vergleich zum etablierten

Tarifsystem dar.
Der maximale Preis für das Sozialticket soll laut Antrag 30 € nicht übersteigen. Demnach wäre ab 2027 die Differenz von 36,80 €/Fall vom Landkreis als freiwillige Leistung zu tragen.
Das Sozialticket soll laut Antrag für Leistungsbeziehende von Bürgergeld, Grundsicherung, Sozialhilfe und Wohngeld gelten.

Berechtigte:
3.412 Berechtigte nach SGB II, SGB XII und Wohngeld (bereits herausgerechnet Azubis, Studenten und Freiwilligendienstleistende mit Anspruch auf das bereits ermäßigte D-Ticket)

Gesamtzahl der Berechtigten:
derzeit 3.412 Fälle

Freiwilliger Zuschuss des Landkreises: 37 €/Fall (=gerundete ungedeckte Kosten bei 30 € Eigenbeteiligung des Berechtigten)

1. Berechnung der Kosten bei 100% Inanspruchnahme der Berechtigten
Daher 3.412 Fälle * 37 € = 126.244 € /Monat;
demnach für ein Jahr 126.244 € * 12 Monate = 1.514.928 €/Jahr
Nach bisherigen Erfahrungen der Stadt Nürnberg beantragen dort ca. 60 % der Berechtigten das Sozialticket.

2. Berechnung, wenn 60% der Berechtigten das Sozialticket in Anspruch nehmen würden:
908.956,8 €/Jahr

Nach Rücksprache mit dem VGN können keine Mindereinnahmen zur Einnahmestruktur der dann vergebenen Deutschlandtickets nach Nürnberger Vorbild berechnet werden. Dies wurde begründet mit einer fundamental anderen Struktur der beiden Gebietskörperschaften (Stadt/Landkreis) auch im Bereich der kommunalen Zuständigkeiten. Auch eine Registrierung der Sozialticketbenutzer wäre so nicht einfach umzusetzen und datenschutzrechtlich zudem zu prüfen.
Zu prüfen wäre von den Kommunen, ob ein solches Angebot auf ihrer Ebene abgebildet werden könnte.
In der Stadt Nürnberg wird diese Hilfestellung durch das Personal des Sozialamtes geleistet, damit würde eine Aufgabenmehrung unseres Sozialamtes mit evtl. erforderlicher Stellenmehrung einhergehen. Denkbar wäre hier eine prozentuale Steigerung des Sozialtickets analog des regulären D-Tickets.
Zudem müsste der Vertrieb des Sozialtickets geregelt werden. Im Gegensatz zur Stadt Nürnberg gibt es im Landkreis Fürth keine Verkehrsunternehmer, die das D-Ticket selbst vertreiben. Daher müsste ein Kooperationsvertrag mit beispielsweise der VAG oder infra geschlossen werden. Auch muss der Landkreis sich gegenüber potentiellen Zahlungsausfällen der Berechtigten wappnen und diese ggf. finanziell gegenüber den Firmen absichern.
Bei den Vertriebsformen sind wir als Mitglied des VGN an die entsprechenden zukünftigen Richtungsweisungen gebunden. Der Vertrieb von Fahrkarten ist in digital als auch ohne Smartphone zum aktuellen Stand möglich. Jedoch ist auch hier mit fortschreitender Digitalisierung bis 2030 mit Umstellungen zu rechnen.

Bewertung:
Die Einführung eines Sozialtickets im Landkreis Fürth ist nach den aktuellen Zahlen finanziell nicht umsetzbar. Neben den oben genannten Punkten ist vor allem festzuhalten, dass die Einrichtung eines Sozialtickets für den Landkreis als freiwillige Leistung zu bewerten ist, da dieses weder unter Pflicht- noch unter Sollaufgaben des Landkreises nach Art. 51 LKrO zu subsumieren ist. Nachdem es sich um eine freiwillige Leistung handelt, könnte jede kreisangehörige Gemeinde für sich entscheiden, ob sie ein solches Ticket vor Ort einführen möchte. Allerdings dürften die Spielräume auf örtlicher Ebene für eine neue freiwillige Leistung in diesem Umfang kaum vorhanden sein.
Daher empfiehlt die Verwaltung die Einführung eines Sozialtickets abzulehnen.

Beschlussvorschlag:
Der Umwelt- und Verkehrsausschuss lehnt den Antrag der Fraktion Die Linke zur Einführung eines Sozialtickets für den ÖPNV ab.